

		Brandklasse				
		 <b>A</b>	 <b>B</b>	 <b>C</b>	 <b>D</b>	 <b>F</b>
		Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen, z. B. Autoreifen, Heu, Holz, Kohle, Papier, Stroh, Textilien	Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen, z. B. Äther, Alkohol, Benzin, Benzol, Fette, Harz, Kunststoffe, Lacke, Öle, Paraffin, Stearin, Teer, Wachs	Brände von Gasen, z. B. Acetylen, Butan, Erdgas, Methan, Propan, Stadtgas, Wasserstoff	Brände von Metallen, z. B. Aluminium, Kalium und deren Legierungen, Magnesium, Natrium	Brände von Speiseölen und Speisefetten
Pulverfeuerlöscher mit Glutbrandpulver	<b>PG</b>	●	●	●		
Pulverfeuerlöscher mit Metallbrandpulver	<b>PM</b>				●	
Pulverfeuerlöscher mit Spezialpulver	<b>P</b>		●			
Kohlendioxid-erlöscher (CO <sub>2</sub> )	<b>K</b>					
	<b>W</b>					
Fettbrandfeuerlöscher mit Spezial-Flüssiglöschmittel	<b>F</b>					
Schaumfeuerlöscher	<b>S</b>					

Zeichenerklärung: ● geeignet und zugelassen

Feuerlöscher müssen nach dem Brandeinsatz oder nach unbeabsichtigter Betätigung auf jeden Fall nach spätestens zwei Jahren z. B. durch den autorisierten GLORIA Vertriebs- und Servicepartner instand gehalten und wieder einsatzbereit gemacht werden. Bei gewerblicher Nutzung ist die regelmäßige Instandhaltung nach spätestens zwei Jahren – auch bei Nichtverwendung – nach DIN 14406, Teil 4 vorgeschrieben.

Zusätzlich sind die wiederkehrenden Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung zu erwähnen!